

Nr.: BV-172/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.09.2017

Fachbereich
Stadtentwicklung
Paul, Anett
Tel.: 03491 421-660
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-172/2017

Betreff :

Einrichtung von Hundefreilaufflächen in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	09.10.2017	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das als Anlage beigefügte Konzept „Einrichtung von Hundefreilaufflächen in der Lutherstadt Wittenberg“ vom 12.07.2017.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes und der Überarbeitung der Hundesteuersatzung beauftragt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.		
-------------------------	--	--

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	551101	Öffentliches Grün Wittenberg
Konten	noch nicht benannt	Investitionen
	Diverse	Unterhaltung (Rasenmähd, Entleerung Hundetoiletten)

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input checked="" type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
84.900,00	0,00		0,00	2019	8.750,00 Unterhaltung 4.245,00 Abschreibungen

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2018		2018	
		2019	84.900,00	2019	84.900
Bedarf	Bedarf	2020		2020	

Hinweis:

Die Kosten beziehen sich auf die Einrichtung und Unterhaltung der zwei Probeflächen.
Die Mittel sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZAnlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart				
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	84.900,00	Datum Inbetriebnahme	2019	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2018		2018	
Bedarf		Bedarf		2019	84.900,00	2019	
				2020		2020	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro				
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt			Datum Anlageabgang	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2016		2016	
Bedarf		Bedarf		2017		2017	
				2018		2018	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	2019	Dauer	20 Jahre
Abschreibungen	4.245,00 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)		Dauer	Jahre
Auflösung Sonderposten	Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Beschluss-Nr.: I/214-18-16 des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 27.01.2016 zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünanlagen der Lutherstadt Wittenberg (Grünanlagensatzung). Hierin heißt es unter Pkt. 2, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird bis Ende des 2. Quartals 2016 einen Vorschlag für Hundewiesen zu unterbreiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Der Wunsch zur Einrichtung einer sogenannten „Hundewiese“ besteht seit vielen Jahren seitens einer Interessengemeinschaft aus der Altstadt. Sie wünschen sich Möglichkeiten für den unangeleiteten Auslauf, um bei den Hunden soziales Verhalten sowohl mit den Haltern, anderen Personen oder anderen Hunden zu erlernen und zu fördern. Die Interessengemeinschaft wünscht vor allem im unmittelbaren Altstadtbereich die Ausweisung geeigneter Flächen.

Laut der Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg (Stand 06.09.2016), ist es nicht gestattet seine Hunde unangeleint im Stadtgebiet innerhalb von im Zusammenhang bebauten Bereichen und allen öffentlich zugänglichen Orten zu führen. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld geahndet. In Gebieten außerhalb bebauter Bereiche ist das Führen ohne Leine grundsätzlich erlaubt. Einschränkungen schaffen die im Landeswaldgesetz LSA definierten Brut- und Setzzeiten von jeweils 01. März bis 15. Juli eines Jahres. Während dieser Zeit sind Vögel und andere wildlebende Tiere durch die Brut und Aufzucht ihrer Jungtiere besonders stöempfindlich. Wenn der Jagdtrieb eines Hundes erwacht, kann er ungeachtet der Rückrufe des Hundehalters/-führers großen Schaden anrichten.

In einem Zeitraum von viereinhalb Monaten besteht bei Beachtung der gesetzlichen Vorgaben somit für Hundehalter ein gewisser Bedarf, ihren Hunden ein unangeleintes Bewegungs-, Sport- und Spielangebot sowohl einzeln als auch in der Gemeinschaft mit anderen Hunden zu bieten. Im oben genannten Zeitraum besteht jedoch die Möglichkeit den Hund an einer Schlepp- bzw. Trainingsleine im Außenbereich zu führen, um ihm auch während dieser Zeit Auslauf und Training zu ermöglichen und den Bedürfnissen des Hundes verhaltensgerecht nach zu gehen.

Die Anzahl der im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg gemeldeten Hunde betrug im Jahr 2016 insgesamt 3.157 Hunde, was gegenüber den Vorjahren eine leichte Erhöhung darstellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Sachverhalt ist im Konzept (Anlage) ausführlich dargestellt. Ziel ist die Bestätigung und Umsetzung des Konzeptes, wobei zunächst zwei Probeflächen realisiert werden.

Bei der Herstellung und Bewirtschaftung einer Hundefreilauffläche handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Lutherstadt Wittenberg ist angehalten, ihre Mittel für freiwillige Aufgaben zu reduzieren. Da eine weitere Einsparung bei anderen freiwilligen Aufgaben schwierig ist, soll zur Finanzierung der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen und jährlichen Abschreibungen die Hundesteuer um mindestens 5 Euro angehoben werden.

III. Anlage

Konzept zur Einrichtung von Hundefreilaufflächen in der Lutherstadt Wittenberg,
Stand 12.07.2017